



# Beitragsordnung

## § 1 GELTUNGSBEREICH UND GELTUNGSDAUER

- (a) Diese Beitragsordnung, nachfolgend kurz BO genannt, dient der eindeutigen Regelung der Beitragszahlung aller Mitglieder des TuS Langenfeld 1953 e.V..
- (b) Gemäß der Satzung des TuS Langenfeld 1953 e.V. kann diese BO bei jeder Mitgliederversammlung des TuS erweitert bzw. angepasst werden. Bedingung hierfür ist jedoch, dass auf der entsprechenden Einladung zur Mitgliederversammlung ein separater Tagesordnungspunkt „Beitragsanpassung oder Beitragserhöhung“ aufgeführt wird.
- (c) Die Gültigkeitsdauer der jeweiligen BO wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und sollte, wenn keine wichtigen Gründe dagegen sprechen, eine Mindestlaufzeit von einem Jahr haben und aus abrechnungstechnischen Gründen am 01.01. eines Jahres in Kraft treten. Die verabschiedete BO bleibt solange gültig, bis sie durch eine neue oder modifizierte BO ersetzt wird.
- (d) Diese BO gilt rückwirkend ab dem 01. Januar 2018 und ist unbefristet.

## § 2 BEITRAGSART UND BEITRAGSGRUPPEN

- (a) Beim TuS Langenfeld 1953 e.V. finden drei Beitragsarten Anwendung.
  - Einzelbeitrag (siehe § 3)
  - Familienbeitrag (siehe § 4)
  - Beitragsbefreiung (siehe § 5)
- (b) Außerdem wird nach folgenden Beitragsgruppen unterschieden:
  - Jugendliche (siehe § 6 Punkt (a))
  - Erwachsene (siehe § 6 Punkt (b))
  - passive Mitgliedschaft (siehe § 6 Punkt (c))
  - aktive Mitgliedschaft (siehe § 6 Punkt (c))

## § 3 EINZELBEITRAG BZW. EINZELMITGLIEDSCHAFT

- (a) Einzelmitgliedschaft – und somit Einzelbeitrag – findet grundsätzlich dann Anwendung, wenn sich in der häuslichen Gemeinschaft sonst kein TuS-Mitglied befindet. Dabei beschränkt sich der Begriff der häuslichen Gemeinschaft auf die Familie, d. h. auf Ehepartner, Lebensgemeinschaften und -partnerschaften und/oder deren Kinder, nicht jedoch auf im gleichen Haus oder Wohnung lebende Großeltern oder erwachsene Kinder ab 21 Jahren (siehe dazu auch § 4).



(b) Folgende Einzelbeiträge werden hiermit ab dem 01.01.2018 festgesetzt:

- Einzelbeitrag Erwachsene passiv: 48,00 EUR (4,00 EUR / Monat)
- Einzelbeitrag Jugendliche passiv: 30,00 EUR (2,50 EUR / Monat)
  
- Einzelbeitrag Erwachsene aktiv: 60,00 EUR (5,00 EUR / Monat)
- Einzelbeitrag Jugendliche aktiv: 42,00 EUR (3,50 EUR / Monat)

(c) Ab dem 01.01.2020 ändern sich die Einzelbeiträge wie folgt:

- Einzelbeitrag Erwachsene passiv: 48,00 EUR (4,00 EUR / Monat)
- Einzelbeitrag Jugendliche passiv: 30,00 EUR (2,50 EUR / Monat)
  
- Einzelbeitrag Erwachsene aktiv: 72,00 EUR (6,00 EUR / Monat)
- Einzelbeitrag Jugendliche aktiv: 48,00 EUR (4,00 EUR / Monat)

## § 4 FAMILIENBEITRAG

(a) In Ableitung aus § 3 (Einzelbeitrag) findet der vergünstigte Familienbeitrag dann Anwendung, wenn in einer häuslichen Gemeinschaft mindestens zwei Personen Mitglied des TuS Langenfeld 1953 e.V. sind. Für das dritte und jedes weitere Mitglied gilt Beitragsbefreiung. Bei der wertmäßigen Ermittlung des Familienbeitrages wird grundsätzlich die Reihenfolge Erwachsene vor Jugendliche angewandt. Adäquat zu § 3 gilt der Familienbeitrag nicht für erwachsene Kinder ab 21 Jahren, die noch bei ihren Eltern wohnen.

(b) Folgende Familienbeiträge werden hiermit ab dem 01.01.2018 festgesetzt:

- Familienbeitrag (2 Erwachsene) passiv: 66,00 EUR (5,50 EUR / Monat)
- Familienbeitrag (1 Erwachsener, 1 Kind) passiv: 54,00 EUR (4,50 EUR / Monat)
- Familienbeitrag (2 Kinder) passiv: 36,00 EUR (3,00 EUR / Monat)
  
- Familienbeitrag (2 Erwachsene) aktiv: 84,00 EUR (7,00 EUR / Monat)
- Familienbeitrag (1 Erwachsener, 1 Kind) aktiv: 66,00 EUR (5,50 EUR / Monat)
- Familienbeitrag (2 Kinder) aktiv: 48,00 EUR (4,00 EUR / Monat)

(c) Ab dem 01.01.2020 ändern sich die Familienbeiträge wie folgt:

- Familienbeitrag (2 Erwachsene) passiv: 66,00 EUR (5,50 EUR / Monat)
- Familienbeitrag (1 Erwachsener, 1 Kind) passiv: 54,00 EUR (4,50 EUR / Monat)
- Familienbeitrag (2 Kinder) passiv: 36,00 EUR (3,00 EUR / Monat)
  
- Familienbeitrag (2 Erwachsene) aktiv: 96,00 EUR (8,00 EUR / Monat)
- Familienbeitrag (1 Erwachsener, 1 Kind) aktiv: 78,00 EUR (6,50 EUR / Monat)
- Familienbeitrag (2 Kinder) aktiv: 54,00 EUR (4,50 EUR / Monat)



## § 5 BEITRAGSBEFREIUNG

Alle Mitglieder des TuS Langenfeld 1953 e.V., die das 70. Lebensjahr vollendet haben und mindestens fünf Jahre ordentliches Mitglied des TuS Langenfeld 1953 e.V. waren, sind von der Beitragszahlung auf Dauer befreit.

## § 6 BEITRAGSGRUPPEN

- (a) Als Jugendliche in dieser BO gelten alle Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Alle Personen, die am 01. Januar des Beitragsjahres das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gelten für dieses Beitragsjahr als Jugendliche.
- (b) Als Erwachsene gelten alle Personen, die nicht unter § 6 Punkt (a) fallen.
- (c) Als aktive Mitglieder gelten alle Personen die ein regelmäßiges Sportangebot des Vereins nutzen. Der Familienbeitrag aktiv fällt an, sobald ein beitragspflichtiges Mitglied der häuslichen Gemeinschaft ein Sportangebot nutzt. Eine Änderung von Passiv- in den Aktivstatus ist, verbunden mit einer anteiligen Beitragsnacherhebung, jederzeit möglich. Eine Änderung vom Aktiv- in den Passivstatus ist bis zum 31.12. des Vorjahres mitzuteilen und muss durch das Mitglied selbst an den Vorstand des TuS Langenfeld erfolgen.

## § 7 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (a) Diese BO wurde ordnungsgemäß auf der Mitgliederversammlung des TuS Langenfeld 1953 e.V. am 17. März 2018 beschlossen. Von den anwesenden Mitgliedern stimmten mit:
  - Ja: 58 Personen
  - Nein: 0 Personen
  - Enthaltung: 0 Personen
- (b) Alle Mitglieder des TuS Langenfeld 1953 e.V. werden über diese neue Beitragsordnung umfassend und umgehend informiert.

Langenfeld, den 19.03.2018

**TuS Langenfeld 1953 e.V.**  
**Der Vorstand**



# Übersicht Beitragszusammenstellung

## Regelung der Gundbeiträge

Grundbeiträge pro Jahr	Aktiv 2018	Passiv 2018	Aktiv 2020	Passiv 2020
Erwachsene, 22-70 Jahre	60 €	48 €	72 €	48 €
Jugendliche, bis 21 Jahre	42 €	30 €	48 €	30 €
Familienbeitrag 2 Erwachsene	84 €	66 €	96 €	66 €
Familienbeitrag 1 Erwachsener, 1 Kind	66 €	54 €	78 €	54 €
Familienbeitrag 2 Kinder	48 €	36 €	54 €	36 €

2018 monatlich	AKTIV	PASSIV
Erwachsener 22-70 Jahre	5,00 €	4,00 €
Kind 0 bis 21 Jahre	3,50 €	2,50 €
ab 70 Jahre und mind. 5 Jahre Mitglied	beitragsfrei	beitragsfrei
Familie 2 Erwachsene	7,00 €	5,50 €
Familie 1 Erwachsener, 1 Kind	5,50 €	4,50 €
Familie 2 Kinder	4,00 €	3,00 €
2020 monatlich	AKTIV	PASSIV
Erwachsener	6,00 €	4,00 €
Kind bis 21 Jahre	4,00 €	2,50 €
ab 70 Jahre und mind. 5 Jahre Mitglied	beitragsfrei	beitragsfrei
Familie 2 Erwachsene	8,00 €	5,50 €
Familie 1 Erwachsener, 1 Kind	6,50 €	4,50 €
Familie 2 Kinder	4,50 €	3,00 €